

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Wir verkaufen nur aufgrund nachstehender Allgemeiner Geschäftsbedingungen, die auch für alle künftigen Verträge mit unseren Kunden gelten. Hiervon abweichende Bedingungen des Käufers sind für uns nicht verbindlich. Stillschweigen gegenüber entgegenstehenden oder abweichenden Bedingungen gilt nicht als Zustimmung. Unsere nachstehenden Bedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Käufers dessen Bestellung vorbehaltlos ausführen. Durch die etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- Erfüllungsort für alle Verpflichtungen beider Vertragsteile und Gerichtsstand ist 71672 Marbach.
- Angebote und Preise sind freibleibend und unverbindlich bis zur Auftragsbestätigung durch uns. Anstelle einer schriftlichen Bestätigung kann bei kurzfristiger Lieferung die ausgestellte Rechnung treten.
- Preisstellung und Berechnung erfolgt in Euro. Unsere Preise gelten ab Werk ohne Verpackung. Die Umsatzsteuer wird in der am Tag der Rechnungsstellung gültigen Höhe in der Rechnung jeweils gesondert ausgewiesen.
- Bestellungen auf Abruf müssen innerhalb von 6 Monaten (maßgeblich ist das Datum der Auftragsbestätigung) abgenommen werden. Nach Ablauf dieser Frist noch nicht abgenommene Mengen werden automatisch geliefert und in Rechnung gestellt. Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, soweit dies für den Kunden zumutbar ist.
- Bei Lieferterminen oder Fristen, die nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart worden sind, handelt es sich um unverbindliche Angaben. Die von uns angegebene Lieferzeit beginnt erst, wenn alle technischen Fragen abgeklärt sind. Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% sind zulässig. Alle nicht von uns zu vertretenden Einwirkungen, insbesondere höhere Gewalt, Transportschwierigkeiten, Maschinenausfall und vergleichbare Ereignisse berechtigen uns zum Rücktritt. Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der Verschlechterung der Ware geht mit Verlassen des Werks auf den Käufer über, unabhängig davon, wer die Frachtkosten trägt. Dasselbe gilt bei Eintritt von Annahme-, bzw. Schuldnerverzug. Geraten wir in Lieferverzug, kann der Käufer grundsätzlich nur zurücktreten, aber keinen Schadensersatz fordern. Wir haften aber, wenn der Lieferverzug durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten herbeigeführt wurde, oder auf einer schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) beruht, wobei ein Verschulden unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen uns zugerechnet wird. Soweit wir haften, ist unsere Haftung – ausgenommen für Vorsatz – in jedem Falle begrenzt auf den vorhersehbaren typischerweise eintretenden Schaden.
- Mängelansprüche des Kunden setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügepflichten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Soweit ein von uns zu vertretender Mangel der Kaufsache vorliegt, kann der Kunde nur Nacherfüllung verlangen und zwar entweder Beseitigung des Mangels durch Nachbesserung oder Lieferung einer neuen mangelfreien Ware. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Macht der Kunde Schadensersatzansprüche wegen eines von uns zu vertretenden Mangels geltend, haften wir uneingeschränkt für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung von uns, unseren Vertretern oder unseren Erfüllungsgehilfen beruhen, ebenso für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden. Für Schäden, die nicht von vorstehendem Satz 1 erfasst werden, ist unsere Haftung – soweit uns kein Vorsatz anzulasten und keine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt worden ist – in jedem Falle begrenzt auf den vorhersehbar typischerweise eintretenden Schaden. Mängelansprüche verjähren innerhalb eines Jahres, gerechnet ab Ablieferung der Ware.
- Eine weitergehende Haftung, als in Nr. 7 vorgesehen, ist – und zwar ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für etwaige Ansprüche aus Verschulden bei Vertragsschluss, wegen sonstiger etwaiger Pflichtverletzungen oder für Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen statt der Leistung. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für eine etwaige persönliche Haftung unserer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- Die Kaufpreiszahlungen an uns sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum mit 2 % Skonto, bzw. innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu leisten. Neukunden erhalten 2 % Skonto, wenn sie 50 % des Kaufpreises bei Auftragsingang durch Vorkasse und die restlichen 50 % innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum bezahlen. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, von uns anerkannt oder unbestritten sind.
- Bis zur Erfüllung aller Forderungen, die uns gegen den Käufer zustehen, bleiben alle von uns gelieferten Waren unser Eigentum. Sofern die Vorbehaltsware mit anderen, uns nicht gehörenden Sachen verarbeitet wird, erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware (Rechnungsbetrag inklusive Umsatzsteuer) zu den anderen verarbeiteten Sachen im Zeitpunkt der Verarbeitung. Unser so entstandenes Miteigentum an einer Sache verwahrt der Käufer für uns. Der Käufer ist berechtigt, unsere Vorbehaltsware ordnungsgemäß im Geschäftsverkehr zu veräußern und/oder zu verwenden, solange er nicht in Zahlungsverzug ist. Die aus einem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an uns ab; wir nehmen die Abtretung hiermit an. Wir ermächtigen den Käufer widerruflich, die an uns abgetretenen Forderungen im eigenen Namen einzuziehen. Die Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nicht ordnungsgemäß nachkommt. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere Pfändungen, muss der Käufer auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen, damit wir unsere Eigentumsrechte wahren können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Käufer. Wir sind verpflichtet, die uns zustehenden Sicherheiten insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt; dabei können wir die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten treffen. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers haben wir nach vorheriger Setzung einer angemessenen Frist das Recht, die Vorbehaltsware zurückzunehmen. Dies stellt dann einen Rücktritt vom Vertrag dar. Wir sind berechtigt, die Vorbehaltsware nach der Rücknahme zu verwerten und den Verwertungserlös nach Abzug der Verwertungskosten auf die uns vom Käufer geschuldeten Beträge zu verrechnen.
- An allen Abbildungen, Kalkulationen, Zeichnungen sowie anderen Unterlagen behalten wir unsere Eigentums- Urheber- sowie sonstigen Schutzrechte vor. Der Käufer darf diese nur mit unserer schriftlichen Einwilligung an Dritte weitergeben. Der Käufer übernimmt uns gegenüber die Verantwortung und Haftung dafür, dass die uns in Auftrag gegebenen Ausführungen und Aufdrucke nicht gegen gewerbliche Schutzrechte Dritter verstoßen.